



Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Interpellation Nr. 114 Tonja Zürcher betreffend Volkswirtschaftlicher Schaden durch den Bau der Rheintunnel-Autobahn; schriftliche Beantwortung

P245387

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat erachtet den Rheintunnel – anders als die Interpellantin – nicht als volkswirtschaftlich schädlich, sondern im Gegenteil als Chance für Basel, das städtische Strassennetz zu entlasten und den gewonnenen Strassenraum anderen Nutzungen zuführen zu können.

